

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 44

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Der Staat und der Atheismus.

(Eingefandt.)

I.

Eine der bedenklichsten Erscheinungen der Gegenwart ist das Anwachsen des atheïstischen Geistes, wie er in der rapiden Zunahme der sozial-demokratischen Partei, vorab in deutschen Landen, sich kundgibt, deren Führer eine gesellschaftliche Ordnung ohne Gott anstreben.

Der mächtigste Feind der sozialen Ordnung und auch das größte Hindernis einer Regeneration derselben, einer Heilung der schweren Schäden in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zuständen, ist der Atheismus, welcher nicht nur in den höhern Gesellschaftskreisen, sondern auch bereits mitten im Volke, voran in den großen Arbeiterzentren der Städte und industriellen Gegenden, Boden gewonnen hat und die Grundsteine des gesellschaftlichen Gebäudes immer mehr aufzulockern und zu erschüttern droht. Die Bestrebungen der letzten Dezennien, das Staats- und Volksleben von Gott und der Religion loszulösen und das öffentliche Leben ohne jegliche Rücksichtnahme auf Gott und Religion in vollendetster Autonomie des rein menschlichen Willens zu ordnen, würden, wenn sie von Erfolg gekrönt würden, nichts anderes bedeuten, als eine öffentliche Vollgültigkeitserklärung des Atheismus. Würde es aber gelingen, einen Staat und eine gesellschaftliche Ordnung ohne Gott herzustellen, so hätte sich dieser dem Atheismus überliefert und das öffentliche Leben ihm dienstbar gemacht, aber auch sich selber sein eigenes Todesurteil unterzeichnet. Der Staat, welcher sich von Gott und von der Religion trennt, ist dem Baume gleich, der von seiner Wurzel sich losreißt, ist ein Organismus, andern sich Glied um Glied ablöst, bis der Verfall ein allgemeiner und vollständiger geworden ist. Es ist deshalb die Pflicht des Staates und aller derjenigen, welche zu Leitern und Hüttern seiner eigensten Lebensinteressen berufen sind, den Kampf gegen den immer mehr in allen Volksschichten um sich greifenden Atheismus mit aller Energie aufzunehmen und durchzuführen.

Nach dem Wege, auf welchem der Atheismus bisher sich entwickelt hat, ist er ein Gift, das aus den höhern und sogenannten gebildeten Regionen der menschlichen Gesellschaft in die niedern herabsickert, eine Krankheit, die von oben nach unten ansteckend sich fortgepflanzt hat. Und wo ist der Herd dieser Krankheit, wo die Quelle, aus welcher der Giftstrom in die breiten Niederungen im Volksleben sich ergießt? Einer, der

es wissen kann, ein Hauptanführer der gott=losen Staats- und Gesellschaftstheorie, Bebel, hat nach Oben die Frage gerichtet: „Wer hat diese atheïstischen Lehren wissenschaftlich und philosophisch begründet? Waren dieß vielleicht Sozialdemokraten? Waren die Edgar und Bruno Baur, die Feuerbach, ein David Strauß, die Ernst Renan, — waren das Sozialdemokraten? Das sind Männer der Wissenschaft; wir haben ihre atheïstischen Ansichten auf Grund unserer wissenschaftlichen Überzeugung adoptiert und halten uns verpflichtet, sie weiter zu verbreiten und in die Massen zu tragen.“ Also die Vertreter der höhern Wissenschaft, — sie werden als Väter des Atheismus angeklagt, nicht in dem Sinne, als hätten sie denselben zum erstenmal erzeugt, wohl aber, daß sie denselben im Kleide der modernen Wissenschaft in den beiden Hauptformen des Pantheismus und Materialismus und im Modeschneit der exakten Forschung als unbestrittene Wahrheit lehren und vertreten.

Im Namen der Wissenschaft, von den Kathedern der Hochschulen herab hat der moderne Atheismus seinen Kampf gegen den Gottesglauben angetreten und trägt immer neue Waffen in diesen großen Entscheidungskampf zwischen Himmel und Erde, Gott und Welt, zwischen altem und neuem Glauben; seit Jahrzehnten hat er von den Hochburgen der Wissenschaft herab seine schweren Wurfgeschosse gegen die christliche Gottidee und Religion bereitet und geschleudert, — und das Echo davon hat sich fortgepflanzt durch die höhern und mittleren Schulen hinab bis an die Pforten der Volksschule. Die unbefränkte akademische Lehrfreiheit, unter deren schützendem Freibrief die Akademiker in Wort und Schrift, offen und auch mehr verdeckt und verhüllt in sogenannten Resultaten der Wissenschaft den alten Gottesglauben bekämpfen, sollte wie eine Warnungstafel die Leiter der Staaten auf die Quelle aufmerksam machen, aus welcher immer neuer Zufluß sich ergießt in die schon weithin fluthenden Wasser atheïstischer Anschauungen und ihnen zu bedenken geben, ob es nicht im Interesse der alten Staatsordnung ihre Pflicht wäre, die Quelle selber abzugraben. Wie würde im wohlverstandenen Interesse des Staates atheïstische Lehre beim Volksschullehrer geduldet werden, aber zurückgeschreckt vom Schlagworte der akademischen Freiheit läßt man den akademischen Lehrer seine Kräfte für den Atheismus einsetzen und so eine Jugend heranbilden, welche den atheïstischen Geist nicht nur in sich und in ihr künftiges Berufswirken aufnimmt, sondern ihn auch von der Höhe zur Tiefe trägt. Konsequenter mußte die akademische Lehrfreiheit auch

der praktisch gegen Gott und die Religion opponierenden Sozialdemokratie zugestanden werden, denn sie zieht nur die Folgerungen aus den Theorien, welche im faktischen Bestände der akademischen Lehrfreiheit „die Männer der Wissenschaft“ verbreiten. Allein den Adepten der atheïstischen Wissenschaft ist bis jetzt der Zutritt zu den akademischen Kathedern verschlossen geblieben, — warum aber traut sich der Staat dieselbe Berechtigung nicht zu auch gegenüber den Wortführern der atheïstischen Theorien, aus welchen weiter unten die den Staat und die ganze soziale Ordnung gefährdenden Folgerungen gezogen werden?

Wohl will die atheïstische Theorie Wissenschaft sein, allein dieß ist sie nicht, mag sie auch in wissenschaftlichem Kleide ihre Blöße decken. Im Bestreben, zur wissenschaftlichen Erhärtung diese Theorie zu erheben, ist es zu Tage getreten, daß es eine Sisyphus-Arbeit ist und es bleiben wird; ein System, kaum aufgebaut, bricht in sich selbst zusammen, um einem andern Platz zu machen, und hat es auch einige Zeit geglänzt und sich gesonnt im Beifalle vieler, so buhlt schon ein anderes um die Gunst der Gegenwart, um selber wieder von einem andern verdrängt zu werden. Wo ist da die festehende Wahrheit, die allein die Seele der Wissenschaft ist und auch ihr untrügliches Kennzeichen? Wo ist unter den vielen Systemen, welche als wissenschaftlicher Ausdruck des Atheismus gelten sollen, auch nur eines, das auf unbestreitbaren Prinzipien aufgebaut, in logischem Gedankengange zu dem Schlusse führen würde, der Gottesglaube sei nicht Wahrheit und Wirklichkeit, sondern ein Wahngelbilde der Phantasie und ein Vorurteil der Erziehung? Wo ist nur eines, in welchem der nur die Wahrheit suchende Geist Ruhe und Befriedigung fände? Somit ist der Kampf gegen die atheïstische Wissenschaft nicht gegen die Wissenschaft als solche gerichtet und kein Attentat auf die Freiheit der Wissenschaft.



Gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz haben in ihrer diesjährigen Ansprache an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den eidgenössischen Betttag den Mißbrauch geistiger Getränke als Gegenstand gewählt. Es mag daher angezeigt erscheinen, darauf hinzuweisen, daß auch in Deutschland energisch gegen dieses Übel angekämpft wird. Am 12. und 13. Oktober wurde in Düsseldorf die Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke abgehalten. Das Übel ist vorhanden, ist tief eingewurzelt und verursacht überall großen Schaden. Es sind daher die in Düsseldorf vorgeschlagenen Heilmittel auch für uns der Beachtung würdig. Wir skizzieren im Folgenden einige der dort gehaltenen Vorträge nach dem Bericht der „Röln. Volksztg.“ Nr. 587, I. Bl.

Die am 12. Oktober veranstaltete Volksversammlung war von zirka 1500 bis 2000 Personen aus allen Ständen besucht. Hr. Landesrat Klausener behandelte in seinen Ausführ-

ungen die Ursachen der Trunksucht, ihre Folgen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. Unter den Ursachen glaubte er unterscheiden zu müssen zwischen solchen, welche als weniger selbstverschuldete zu bezeichnen seien und solchen, welche ausschließlich der Schuld des Individuums beizumessen wären. Zu den erstern zählte er vor allem die auf Erblichkeit zurückzuführende, die durch böses Beispiel der Eltern und Verwandten hervorgerufene Trunksucht, zu den letztern die aus einer gewissen Großmannsucht so häufig entstandene, ferner die auf der Wahnbildung, der Alkohol enthalte einen gewissen Nährwert oder sei als Reizmittel nicht zu entbehren, beruhende, sowie endlich die Trunksucht, welche ihren Ursprung in dem Bestreben habe, durch Betäubung sich über die Mißgeschicke des Lebens hinwegzusetzen. Die Folgen der Trunksucht stellten sich dar als nachteilige Einwirkungen auf den Körper, Geist und Sitte. So erwähnte er, daß im Jahre 1880 10,360 an chronischem Alkoholismus erkrankte Personen in deutschen Kranken-Anstalten untergebracht worden seien. Der verstorbene Professor Dr. Masse habe nachgewiesen, daß auf je 100 Geisteskrante in der Rheinprovinz 27 entfielen, welche ihre Geisteskrankheit dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke zuzuschreiben hätten, sowie endlich, daß nahezu die Hälfte sämtlicher Verbrechen und Vergehen entweder als eine unmittelbare oder wenigstens doch als eine mitverschuldete Folge des Alkohol-Mißbrauchs zu betrachten seien. Unter den vielen Vorschlägen und Mitteln zur Bekämpfung der Trunksucht glaubte Redner an erster Stelle zwei nicht unerwähnt lassen zu dürfen. Das erstere sei die hausälterische Erziehung unserer Frauen und Jungfrauen. Ein behagliches und geordnetes Heim halte den Mann vom Wirtshausbesuch und den mit demselben verbundenen Gefahren fern und lasse ihn Freude empfinden an der Erziehung der Kinder und an den, wenn auch bescheidenen, Vergnügen in der Familie. Das zweite sei die Gründung und Unterhaltung von Trinker-Asylen, in welchen den durch Alkohol heruntergekommenen Individuen Gelegenheit geboten werde, sich wieder emporzuraffen und zu einem geregelten Lebenswandel zurückzukehren.

Nach dieser mit Begeisterung vorgetragenen Rede legte Hr. Domkapitular Dr. Schmitz (Erfeld) in seinem Vortrag dar, daß die Trunksucht ein Laster sei und wie jedes andere Laster nur durch den Einfluß der Religion und ihrer Gnadenmittel gehoben werde. Große Männer, wie Kardinal Manning und der Fürstbischof von Brigen, hätten dieser Anschauung in den herrlichsten Worten Ausdruck gegeben. Was nun die Mittel betreffe, welche von Seiten der katholischen Kirche gegen die Trunksucht angewendet würden, so sei zunächst der Volksmissionen Erwähnung zu thun. Die Betrachtung der ewigen Wahrheiten übe einen erschütternden Einfluß auf jedes Herz, auch auf das Herz des Trunkenbolds. Die Energie des Willens werde mächtig geweckt, was noch an Spannkraft in der Seele wohne, angestrengt, und sobald der Ärmste zu beten beginne, fehle auch nie die Gnade, sich aus seinem Elend zu erheben und neue Wege einzuschlagen. Die Volksmissionen wiesen zahlreiche Fälle nachhaltiger Belehrungen auf, und es

sei eine solche Mission auch der geeignetste Zeitpunkt für die Gründung eines Mäßigkeits-Vereins. Außer der Volks-Mission sei die pastorelle Thätigkeit ein zur Bekämpfung der Trunksucht nicht zu unterschätzendes Mittel. Sodann schildert Redner eingehend die Bestrebungen derjenigen Vereinigungen, welche sich mit der Arbeiter-Frage beschäftigen, und gedenkt zum Schluß der speziellen Thätigkeit der katholischen Mäßigkeits-Vereine. Diese über ganz Deutschland verbreiteten Vereine hätten die glänzendsten Erfolge aufzuweisen, welche auch von der preussischen Staatsregierung wiederholt unumwunden anerkannt worden seien.

Am folgenden Tage fand die eigentliche Jahresversammlung unter dem Vorsitz des Hrn. Oberbürgermeisters Struckmann aus Hildesheim statt. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete zunächst die Frage: „Was können die einzelnen Stände in der Mäßigkeits-Sache thun und was haben sie gethan?“ Der Vorsitzende des deutschen Werkmeister-Verbandes, Hr. Zander aus Düsseldorf, betonte in seinen wohlbedachten Ausführungen vor allem, daß der Arbeiter den Bestrebungen des Vereins im Allgemeinen sympathisch gegenüberstehe und seine Mithilfe zur Erreichung der Zwecke des Vereins nicht versage. Nur müsse der Arbeiter nicht durch Zwangsmaßnahmen vor den Kopf gestoßen werden, vielmehr zur Vorbereitung aller ins Leben zu rufenden Maßnahmen möglichst mit herangezogen werden. Dann würde der Arbeiter alle Wohlfahrts-Einrichtungen dankbarst begrüßen, wie denn auch beispielsweise seine Beteiligung an den Volksunterhaltungs-Abenden zeige, wie empfänglich er für alles sei, was ihm als Ersatz des Wirtshausbesuches geboten würde.

Als Vertreter des geistlichen Standes führte der katholische Arresthaus-Pfarrer, Hr. Dr. Meister aus Düsseldorf aus, daß die Thätigkeit des Geistlichen in dreifacher Weise auf dem in Rede stehenden Gebiete zur Entfaltung gelangen könne: zunächst als Katechet, indem der Unterricht in der Schule ihm manche Gelegenheit biete, dem Kinde die Gefahren und das Sündhafte des Mißbrauchs geistiger Getränke zu zeigen, sodann als Seelsorger auf der Kanzel und durch seinen Einfluß auf die Gestaltung des Familienlebens und endlich als Förderer des Vereinswesens.

Prof. Dr. Binz aus Bonn betonte, daß die Verhältnisse auf den Universitäten sich zwar im Vergleich zu frühern Zeiten bedeutend gebessert hätten, daß aber immerhin noch beklagenswerte Ansitten vorherrschten. Förderung des Studiums sei das beste Mittel, dieser Ansitte zu steuern. Die Einführung von Zwischenprüfungen während des akademischen Studiums sei hierfür ein vortreffliches Mittel. Von den folgenden Rednern sei noch Hr. Richter Raben aus Bremerhaven, der Vorsitzende des dortigen See-Amtes, erwähnt, welcher ein Wort für die Seeleute einlegte. Sie seien mäßiger, als man gewöhnlich anzunehmen pflege. Die Mannschaften deutscher Segelschiffe genießen oft Monate lang keinen Branntwein. Auf Dampfern liege die Sache nicht ganz so günstig, besonders seien bei den Mannschaften der letztern Schiffe die Exzesse in den Häfen zu beklagen. Manches sei bereits geschehen, um dem

Mißbrauch geistiger Getränke entgegenzuarbeiten, Vieles erübrige noch. Erwähnt zu werden verdiene, daß der Norddeutsche Lloyd, von diesem Monat ab, den Seeleuten an Bord allen Branntwein entziehen und ihnen dafür bessere Löhnung gewähren werde.

Den folgenden Punkt der Tages-Ordnung bildete das Thema „Ersatzgetränke für Branntwein“. Berichterstatter war Pfarrer Dr. Martins, bekannt durch seine vielen Schriften auf dem Gebiete der Mäßigkeitsbewegung. Er besprach in knapper Form alle hier in Betracht kommenden Ersatzmittel (komprimierten Thee, Kaffein, Cacao u. s. w.).



Der Streit um das Apostolicum.

(Eingefandt.)

Bei der letzten brandenburgischen protestantischen Provinzial-Synode kam auch die Frage über die Geltung des Apostolicums zur Sprache. Mag nun die neue Agenda sich auch darüber aussprechen und Bestimmungen aufstellen; de facto wird eine bedeutende Änderung der bestehenden Verhältnisse doch kaum eintreten. Die Entscheidung dieser Synode hat auf keine der drei divergierenden Parteien Einfluß: diejenigen, welche das Apostolicum als überwundenen Standpunkt betrachten, dessen Lehren nicht mehr als christliche Wahrheiten anerkennen, werden ihre Überzeugung der Synode wegen nicht ändern; diejenigen, welche zwar gegenwärtig das Apostolicum in seiner Gesamtheit noch anerkennen, aber sich vorbehalten, später eventuell anderer Überzeugung zu sein, bleiben schließlich nicht bei dem stehen, was die Agenda bestimmt. Für die Gestattungsgenossen Stöckers, die strikte und stramm am Apostolicum ohne Klauseln festhalten, hat der Spruch der Synode, mag er nun ausfallen wie er will, keine praktische Bedeutung; denn schließlich handelt ja doch jeder, streng nach protestantischem Prinzip, „nach eigener Erleuchtung.“

Fragen wir uns, woher kommt es nun, daß gerade in der jetzigen Zeit, wo bei den Protestanten im eigenen Lager — bei unsern Reformierten ist es dasselbe Verhältnis mit der Kindertauffrage — so viel Uneinigkeit besteht, die Angriffe auf Romanismus und Ultramontanismus um so schärfer hervortreten? Es ist dies, nach unserer Ansicht, eben eine Folge des Kampfes um das Apostolicum. Dieser Streit hat verstimmend, lähmend und verwirrend auf weite Kreise des Protestantismus gewirkt, indem er gar Manchem die zur Evidenz klar daliegende Zersahrenheit dieser Konfession gezeigt hat. Vielen ist darum der Kampf gegen den vermeintlich so gefährlichen Katholizismus und Jesuitismus ein willkommenen Anlaß, ihre Augen von den eigenen unterquidlichen Verhältnissen abzuwenden und durch wilden Kampfesruf sich selbst gleichsam glauben zu machen, die Sache stehe im eigenen Lager doch nicht so schlimm. Es ist ja leicht begreiflich, daß ein Jeder gerne seinen Blick wegwendet von etwas Unangenehmem; so geht es auch den Protestanten, indem ihnen eben das Konfessionalitätsbewußtsein fehlt.

Für uns Katholiken wäre es freilich angenehmer, einem fest und einheitlich geschlossenen Protestantismus gegenüber zu stehen.

Stellen wir uns auf den Standpunkt des Protestantismus, so müssen wir die protestantische Linke konsequenter, gewissermaßen protestantischer nennen, als es die Rechte ist; denn, wer das protestantische Prinzip der freien Bibelforschung bis in die letzten Konsequenzen wissenschaftlich zu entwickeln bestrebt ist, der muß naturnotwendig verschiedene Lehrmeinungen nicht nur zulassen, sondern sie vielmehr an und für sich als gegeben anerkennen. Das Apostolicum ist eben nach dieser Ansicht weiter nichts, als ein Produkt der christlichen Tradition. Andererseits aber darf man auch sagen, daß die protestantische Rechte, die eine Kritik, die so voraussetzungslos vorgeht, verurteilt, christlicher ist, als die protestantische Linke. Durch die konsequente Verfolgung des Prinzips der freien Forschung wird wohl dem „wissenschaftlichen Bewußtsein“ Befriedigung gewährt, nicht aber dem christlichen Glaubensbewußtsein und der Glaubensinnigkeit.

Wir bedauern diese unglückliche Wandlung beim Protestantismus aufrichtig, weil gerade heute der Kampf zwischen Glauben und Unglauben in den Vordergrund treten sollte. Bei einem innerlich gefestigten Protestantismus wäre noch die Hoffnung vorhanden, Hand in Hand mit ihm, das heißt Jeder scheidlich und friedlich auf seinem Gebiet, arbeiten zu können gegen den Unglauben und Indifferentismus. Gelingt es der Synode nicht, wenigstens das Apostolicum als unveränderlichen Mittelpunkt festzuhalten, so ist die Unaufhaltsamkeit der geschichtlichen Entwicklung, resp. der rückläufigen Bewegung des Protestantismus in seinem nun einmal eingeschlagenen Laufe dargethan.



Das Schulprojekt des Hrn. Bundesrat Schenk.

Das neue Programm Schenks zielt bekanntlich dahin, daß die schweizerischen Volksschulen je nach dem Bedürfnis derselben vom Bunde jährlich mit 1,200,000 Fr. unterstützt werden sollen. Durch diese Unterstützung dürfen aber die Leistungen der Kantone für das Schulwesen nicht vermindert werden, sondern diese müssen selbst soviel mehr beitragen, als sie vom Bunde verlangen. Eine sehr gründliche Beurteilung des Schenkischen Programmes gibt Hr. Ständerath Witz im „Obw. Volksz.“ Nr. 43. Die konstitutionellen, finanziellen und religiösen Bedenken dagegen werden klar dargestellt; diese sollten für uns maßgebend sein. Wir teilen im Folgenden zur Orientierung in der wichtigen Sache die Darstellung des obwaldnerischen Staatsmannes in ihrem Hauptinhalte mit:

„Wir haben zunächst konstitutionelle Bedenken. Die Eidgenossenschaft ist zur Stunde noch kein Einheitsstaat. Die Rechte und Pflichten des Bundes sind durch das Grundgesetz beschränkt und präzisiert. Alles, was nicht ausdrücklich dem Bunde übertragen ist, fällt nach Art. 5 der Bundesverfassung in die Machtsphäre der Kantone. Art. 27 aber begründet

keineswegs ein allumfassendes eidgenössisches Hoheitsrecht auf dem Gebiete der Volksschule. Er stellt lediglich vier Erfordernisse an die Schule: das Obligatorium, die Unentgeltlichkeit, das genügende Maß des Unterrichtes und die Toleranz. Es ist aber gemäß der Entstehungsgeschichte dieses Artikels vollabsichtlich von zwei Dingen nichts gesagt: vom Gesetzgebungsrecht des Bundes und von der finanziellen Unterstützung. Letztere wurde als Antrag von Herrn Bundesrat Schenk im Nationalrat mit allen gegen 29 Stimmen abgelehnt. Man darf es diesbezüglich, zumal auf diesem hochwichtigen Gebiete, nicht zu leicht nehmen, denn wo hätten wir sonst noch einen Rest der Kantonsouveränität, und zu einer Verfassungsrevision bedarf es der obligatorischen Volksabstimmung und auch der Mehrheit der Kantone.

Wenn wir noch demokratisch und konservativ sein wollen, so hüten wir uns vor der Parlamentsallmacht! Die eidgenössischen Finanzen gehören nicht dem Parlamente, sondern dem Schweizervolke. Das Schweizervolk hat sie bezahlt. In Art. 42 der Verfassung werden die finanziellen Hilfsquellen des Bundes erschöpfend aufgezählt. Es darf dieselben willkürlich keineswegs vermehren. Und desgleichen sind beschränkt die Ausgaben. Jeder Budgetposten soll auf einem Gesetz und jedes Gesetz soll auf dem Grundgesetz beruhen. Wie steht es sonst mit dem Gesetzgebungsrecht des Volkes und mit der Gewährleistung der kantonalen Freiheit? Man kann ganz bequem ohne Gesetze, aber man kann nicht ohne Geld regieren. Geld regiert die Welt. Was der Bund ausgibt, das muß er entweder auf andern Ausgaben ersparen oder dann aus den Zollsteuern des Volkes heraus schlagen. Wir leben in der Zeit der Rückschläge. Hüten wir uns, daß der Bund sparen muß auf dem Gebiete der Wasserkorrekturen und der Landwirtschaft!

Wenn irgendwo ein Übelstand sich zeigt, so soll man diesen Übelstand nicht so leicht mit Geld prämiieren. Man lähmt sonst vollends die Thakraft der Kantone. Wir Obwaldner geben verhältnismäßig wenig Geld aus für das Schulwesen. — Vielenorts trägt die Schuld die Volksfurcht, der Mangel einer guten Gesetzgebung, einer praktischen, anregenden Inspektion, eines pflichtgetreuen, energischen Vollauges. Wenn man unentschuldigte Schulversäumnisse nicht entschieden zu bekämpfen wagt, dann kann die Schule keinen Nutzen bringen. Nicht alles, was viel kostet, ist viel wert. Eine praktische, einfache Schule bringt unvergleichlich größern Nutzen als der Doktrinarismus ungläubiger, halbgelehrter Schulmeister.

Diese Zulage des Bundes bringt übrigens keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden, denn sie dürfen finanziell nicht weniger leisten als bisher, und sie müssen selbst ebenso viel mehr leisten als sie vom Bund verlangen.

Und mit welchem Rechte stellt man eine eidgenössische Skala zwischen den Kantonen auf? Man vermengt dabei die Frage des Volkswohlstandes und den Stand der Schule. Diejenigen Kantone, welche im Schulwesen fortgeschritten sind, erhalten einen geringern Beitrag. Aber auch die reichsten

Kantone mit den großartigsten Hilfsmitteln erhalten zur Ermöglichung eines genügenden Primarunterrichtes Geld von der Eidgenossenschaft.

Wer zahlt, der befiehlt. — Wir sind in vielen Dingen Freund der Bundeskontrolle, und z. B. auf dem Gebiete der Wasserkorrekturen betrachten wir die Bundesaufsicht für ebenso notwendig als das Bundesgeld. — Aber gebe man sich auch vom praktischen Gesichtspunkte aus keiner Täuschung hin! Man rechnet auf eidgenössischem Boden und in den großen Kantonen mit ganz andern Zahlen als bei uns. Uns imponieren zu Stadt und Land in der Ost- und Westschweiz die herrlichen Schulpaläste. Wenn man aber nach den Kosten fragt, so vernimmt man Summen von 200—500,000 Fr. Und wenn man nach den Steuern fragt, so vernimmt man den fünf- bis zehnfachen Betrag der obwaldnerischen Steuern.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Korresp.) Dem «Family Churchman», einem Blatte, das in London erscheint, ist ein Urteil über kirchliche Schulen zu entlehnen, das um so eher zu beachten ist, weil es von gegnerischer Seite herkommt. Der protestantische Bischof von Chichester bittet um Almosen für seine konfessionelle Schule und begründete seine Bitte mit folgender Erklärung: „Die Schulen der Kirche lehren die volle göttliche Wahrheit und in keiner Staats- oder Kommunal-Schule können die Kinder so erzogen werden. Eine so vollständige religiöse Erziehung und Belehrung ist in der konfessionslosen Schule rein unmöglich. Die Kirche verliert immer mehr von ihrem Einfluß auf die heranwachsende Generation. Warnet, ihr Seelsorger! euere Gemeinden vor der Gefahr, der Sünde und der Weizel eines gottvergessenen Erziehungs-Systems ohne Gebet, ohne Glauben, ohne Katechismus!“

— Am letzten Montag, den 30. Oktober, war der Große Rat des Kantons Luzern außerordentlich versammelt zur Entscheidung über das Begnadigungsgesuch des vom Obergericht zum Tode verurteilten Mörders Johann Keller. Ein Begnadigungsgesuch für denselben hatte auch Hochw. Hr. Stadtpfarrer Dekan Schürch eingereicht. Keller sei reuig und der Gnade würdig. Auch Hochw. Hr. Pfarrer Scherer von Büron bittet um Gnade für seinen Pfarrgenossen. Das Begnadigungsgesuch wurde vom Großen Räte mit 72 gegen 48 Stimmen abgewiesen. Die Hinrichtung des Verurteilten wurde Dienstag morgens 9 Uhr im Hofraume der Strafanstalt vollzogen. Das „Bild.“ berichtet darüber:

„Der Verurteilte nahm die vorausgehende Urteilsverkündung ruhig entgegen, mit der Erklärung, er habe den Tod verdient und sterbe gerne, er bitte alle um Verzeihung und verzeihe selbst auch allen. Festen Ganges schritt er, von drei Geistlichen geleitet, zur Richtstätte, mit laut erhobener Stimme betend und die Anwesenden bittend, das Gleiche für ihn zu thun; laut betend, die hl. Namen Jesus, Maria und Josef

anrufend, erlitt er den Tod. Es waren bei dem Akte nur die vom Gesetze hiezu berufenen Amtspersonen, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugen anwesend; alle waren erbaut und ergriffen von der Haltung des in sich gegangenen, reumütig sterbenden Verbrechers.“

— Letzten Sonntag, den 29. Oktober, hielt der Hochw. Hr. Pfarrer Burtshert in Rheinau, Zentralpräsident der Männer- und Arbeitervereine der Schweiz, im katholischen Männerverein der Stadt Luzern einen Vortrag über das Postulat des „Rechtes auf Arbeit“. Er sprach vorerst von dem alten und ächten Recht auf Arbeit, das schon auf der ersten Seite der Bibel aufgestellt ist, von dem Rechte auf Arbeit in seiner negativen Seite, insofern keiner an der Arbeit gehindert werden darf. Das sozialdemokratische Postulat aber ist ein falsches Recht; es leugnet die Wechselbeziehungen zwischen Eigentum und Arbeit, gründet sich auf Utopien und führt nicht zur sozialen Reform, sondern zur sozialen Revolution. Die verfassungsmäßige Statuierung dieses Rechtes, daß jeder vom Staate die ihm konvenirende Arbeit fordern darf, ist der Nagel, an dem die Sozialdemokratie die rote Mütze aufhängen will. Dem müssen wir entgegentreten.

Aus dem Kanton St. Gallen. Die neue Organisation des katholischen Konfessionsteils ist vorletzten Sonntag, den 22. Oktober, mit 11,480 gegen 5583 Stimmen angenommen worden.

Der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger von St. Gallen wendet dem katholischen Jünglingsverein besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu; er zeigt damit, wie wichtig gerade in unserer Zeit solche Vereine sind, in welchen die Jünglinge von den ihnen drohenden Gefahren ferngehalten und in den wichtigen religiösen, kirchlich-politischen und sozialen Fragen gründlich unterrichtet werden. Vorletzten Sonntag hat er als Eröffnung der jeden Winter üblichen „Sonntagabend-Vorträge“ in Bibliotheksaale der Kantonschule vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft gesprochen über die *Achtheit und Glaubwürdigkeit der hl. Schriften des Neuen Testaments*. Diese wird immer wieder angegriffen von denjenigen, welche das positive christliche Lehrgebäude zu stürzen suchen. Die „Ostschw.“ gibt über den Inhalt des Vortrages folgenden Bericht:

„Als ersten Beweis dafür, daß die Schriften des Neuen Testaments wirklich von den Urhebern stammen, denen wir sie zuschreiben, und also nicht einige Jahrhunderte später aus einem Sagenkreise, der sich um die Person Jesu gebildet haben soll, zusammengestellt worden sind, bezeichnet der Hochwürdigste Bischof die *Handschriften*, welche bis auf 100 Jahre nach dem Tode des letzten Apostels zurückreichen, während z. B. die ältesten vorhandenen Handschriften über Cäsar aus dem 10. Jahrhundert nach Cäsars Tod datieren, und es sich ähnlich mit allen berühmten Werken des Altertums verhält. Und doch würden uns gerade die Bekämpfer der Achtheit der hl. Schriften belächeln, wenn wir zum Beweise der Achtheit der Schriften eines Cicero, Cäsar, Plato, Aristoteles, Herodot 2c. Originalhandschriften verlangen würden.

Ein zweiter Beweis ist dem Vortragenden das Zeugnis des gläubigen Volkes, der Umstand, daß die Schriften des Neuen Testaments von Anfang an Volksschriften waren, deren Inhalt und Wortlaut vom Volke mit solcher Angstlichkeit gehütet und bewahrt wurde, daß Unterschreibungen unmöglich gewesen wären, wie im Vortrage durch Beispiele dargetan wurde.

Als drittes Zeugnis zitierte der Hochwürdigste Bischof die Thatsache der kirchlichen Autorität, welche jeweilen bestimmte, was beim Gottesdienste vorgelesen werden soll. Nun hat es dieser kirchlichen Autorität bekanntlich schon von frühe an nicht an Gegnern gefehlt; aber diese Gegner haben nicht die Ächtheit der Evangelien bestritten, und somit selbst ein schlagendes Zeugnis für dieselben gegeben.

Doch auch die Wissenschaft, welche man so gerne zur Bekämpfung der hl. Schrift als Waffe benützt, zeugt gerade zu Gunsten der letzteren, indem der gelehrte Bischof an einzelnen Resultaten neuester wissenschaftlicher Forschung die Bestätigung der hl. Schrift beweist.

Mit dem Beweise der Ächtheit ist in logischer Weise auch der Beweis der Glaubwürdigkeit erbracht. Der Vortragende sagt nun sehr richtig, daß die Gegner der hl. Schrift diese nur deshalb unächt, also unglaubwürdig, erklären, weil sie eben für dieselben unangenehme Sachen enthalten; nicht das historische, wissenschaftliche Interesse seien die wirkliche Ursache der Negation, sondern die unangenehmen Wahrheiten, welche die hl. Schrift predigt.

Und da fällt uns gerade das Wort des Jesuitengegners Pascals ein, der doch bei den Liberalen so eine Art „Kirchenvater“ ist, und doch in schlagender Weise mit unserem Hochwürdigsten Bischof übereinstimmt, indem er sagt: „Worum glauben so viele nicht an die göttlichen Wahrheiten? Etwa weil sie ihnen nicht bewiesen sind? Nein, weil sie ihnen nicht gefallen!“

Deutschland. Der weit bekannte Pfarrer Kneipp in Wörrißhofen ist den 17. Oktober durch den hl. Vater Leo XIII. zum päpstlichen Geheimkammerer ernannt worden.

Frankreich. Petite Eglise. Der Papst hat mehreren Bischöfen Weisungen bezüglich der Mitglieder der „Petite Eglise“ erteilt. Hierunter werden diejenigen verstanden, welche das Concordat von 1801 nicht anerkennen. Damals behaupteten viele Bischöfe, durch die Neuordnung der Sprengel, wobei viele derselben (es gab 130 Bistümer in Frankreich) abgeschafft wurden und die Bischöfe auf ihre Sitze verzichten mußten, überschreite der Papst seine Machtvollkommenheiten. Am hartnäckigsten beharrten der Erzbischof Talleyrand von Reims, die Bischöfe de la Fare von Nancy, de Bona von Agen, de Chelleau von Châlons, de Coucy von La Rochelle, de la Tour von Moulins, de Billebieu von Digne, Anselot von Vannes, de Vintimille von Carcassone und de Themines von Blois in ihrem Widerstande, unterhielten Beziehungen zu ihren frühern Diözesanen, gaben denselben Weisungen u. s. w. Erst 1816 ver-

zichteten die sechs Erstgenannten auf ihre Bistümer, andere unterwarfen sich auf dem Todesbett, darunter Msgr. de Themines, erst 1820 in Brüssel.

Aber mit dem Verzicht oder dem Tode der Bischöfe war das Schisma nicht erloschen, da eine Anzahl Priester und Gläubige dasselbe fortsetzten. Die Priester sind auch sehr bald ausgestorben. Aber nun blieben Gläubige, welche fortfuhren, die jetzige Geistlichkeit nicht anzuerkennen, die alle alten Gebräuche, Fasten und Feste strenge beobachteten, wie sie bis 1793 gesetzmäßig waren. Die Anhänger der Petite Eglise sondern sich strenge von den übrigen Katholiken ab. Da sie längst ohne Priester sind, behelfen sie sich mit der von „Ältesten“ erteilten Taufe, gemeinsamen Andachten und Besungen des Offiziums wie der altüblichen Gebete u. s. w. Selbst auf dem Todesbett rufen sie keinen Priester, sondern bitten Gott, die fehlenden Heilmittel ihnen durch seine Gnade zu ersetzen. Die Freunde und Verwandten umgeben betend den Sterbenden. Selbstverständlich halten sich diese Widerspännstigen auch besonders durch Werke der Nächstenliebe zusammen. Einzelne Familien und Ältesten genießen eines besondern Ansehens. Es gibt viele Wohlhabende unter diesen Trozgläubigen.

Kürzlich hat nun der hl. Vater in einem Schreiben an den jetzigen Erzbischof von Lyon und an andere beteiligte Bischöfe Weisungen bezüglich der Wiedervereinigung erteilt. Der Papst empfiehlt Eifer, Milde und Klugheit, Vermeidung aller Härten. Das Schreiben spendet den genannten halsstarrigen Bischöfen alles Lob für den heldenmütigen Widerstand, welchen sie vorher der von der Revolution unternommenen gewaltsamen Umgestaltung der Kirche entgegengesetzt haben. Es betont auch ihre schließliche, wenn auch verspätete Unterwerfung. Dann folgt der Nachweis, daß der päpstliche Stuhl stets die Gewalt besessen hat, Bischofsitze zu gründen, zu verlegen, zu vereinigen und auch im Nothfalle aufzuheben, wenn solches dem Besten der Gläubigen und der Kirche im Allgemeinen entspricht. Hoffentlich werden die Bemühungen des Papstes und der Bischöfe nunmehr zum Ziele führen, dem Schisma ein Ende zu machen, welches trotz der geringen Zahl seiner Anhänger (einige Tausend) nicht unwichtig war und eifrige Christen vom Leben der Kirche fernhielt.

Brasilien Die Beuron'er Benediktiner gründeten in Brasilien eine Niederlassung. P. Gerhard von Caloen wird den Winter in Portugal zubringen, behufs tüchtiger Erlernung der Landessprache, um dann im Februar vorläufig mit zwei Missionären nach Brasilien sich einzuschiffen.

Personal-Chronik.

Margau. Der römisch-katholische Synodalrat hat den Hochw. Hrn. J. A. Augustin von Alvaschein (Graubünden) zum Hüfspriester des Kreises Birmenstorf mit Stationsort Kirchdorf gewählt und den bisherigen Hüfspriester dieses Kreises, Hochw. Hrn. Josef Adler, in den Kreis Muri, mit vorläufigem Stationsort in Bettwil versetzt. Beide Maßnahmen wurden vom Regierungsrat genehmigt.

Litterarisches.

Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht von Pater von Lehen, S. J. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. J. Brucker, S. J. Mit Approbation des Hochst. Hrn. Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung des Hochst. Hrn. Bischofs von Straßburg. Dreizehnte Auflage. Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. 1893. 541 S. Preis brosch. M. 2. 25; geb. M. 3.

Das Werk bildet einen Bestandteil der von der rühmlichst bekannten Herder'schen Verlagshandlung inaugurierten „Aszetischen Bibliothek“, in welche nur die Werke berühmter Geistesmänner Aufnahme finden. Dieser Umstand, sowie die zum dreizehnten Male notwendig gewordene Neuauflage der vorzüglichen originellen Brucker'schen Übersetzung ins Deutsche (P. Lehen war Franzose) sind ein vollgültiger Beweis für die Gediegenheit, Brauchbarkeit und allseitige Verwertbarkeit dieses Buches, das sicherlich schon Tausenden von Seelen den innern Frieden gebracht oder den verlorenen wieder hergestellt hat. Anhebend mit der Grundbedingung zum innern Frieden, der Beseitigung aller in der Erkenntnis des Menschen vorhandenen Hindernisse und der kindlichen Hingebung an den göttlichen Willen handelt der erste Teil von der Ergebung in die Fügungen der göttlichen Vorsehung, woraus namentlich alle Leidenden und Schwergedrückten reichlichen Trost schöpfen können; der zweite verbreitet sich überaus klar und bestimmt über das Wesen der wahren Frömmigkeit und über die wunderbaren Wege, auf denen Gott die Seelen zur Vollkommenheit und zum innern Frieden führt. Es ist ein Vorzug des Buches, daß die Frömmigkeit nicht als unerreichbares Ideal hingestellt wird, sondern der Verfasser versteht es, der Individualität und Schwachheit des Menschen Rechnung zu tragen, so daß Jeder zur Erwerbung der Tugend und Frömmigkeit sich hingezogen und angetrieben fühlt, da nicht von Allen das gleiche Maß von Vollkommenheit verlangt wird.

Während der dritte Teil mehr auf das Einzelne eingeht und die verschiedenen Mittel bespricht, wie wir bei unsern Versuchen und in den geistlichen Gebrechen den Seelenfrieden und

das Gottvertrauen bewahren können, handelt der vierte Teil ausführlich von den Skrupeln und Skrupulanten und ihrer Behandlung (Ursachen, Folgen, Gattungen von Skrupeln und deren Heilmittel). Dieser Abschnitt ist wohl die Perle des Buches zu nennen und in hohem Maße geeignet, alle ängstlichen Seelen von ihrer Krankheit gründlich zu befreien und überhaupt allen Seelen manches Tröstliche darzubieten.

Am Schlusse folgen noch verschiedene Gebetsmethoden, welche unsere geistlichen Uebungen erfahrungsgemäß sehr erleichtern.

Mit Recht sagt der Uebersetzer in seinem Vorwort über dieses treffliche Werk: „Es findet sich nicht leicht eine aszetische Schrift, die so vielen Bedürfnissen der Seele entspricht und das innere Leben so praktisch darlegt.“ Was man mit großer Mühe und Zeitaufwand nur bei den vorzüglichsten aszetischen Schriftstellern nach längerem Studium finden könnte, das findet sich hier in lichtvoller und leichtfaßlicher Darstellung gleichsam kristallisiert beisammen, so daß das Buch allen Seelenführern und Beichtvätern ein unentbehrlicher Begleiter, allen nach Vollkommenheit strebenden Seelen aber ein sehr willkommener und lieber Führer im geistlichen Leben sein wird. Auch für die geistliche Lesung ist dasselbe sehr geeignet.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Die Hochw. Herren Dekane sind ersucht, die Veränderungen im „*Status Cleri*“, vom 20. November 1892 bis dato 1893 s. J. einzusenden an

Solothurn, 2. November 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Dienstag den 7. November nächsthin, morgens 10 Uhr wird in der Kathedrale von St. Urs und Viktor zu Solothurn die **Jahrzeit** gehalten werden für den Hochw. Domherrn C. Herzog sel.

Für das Domkapitel:

J. Eggenchwiler, Dompropst.

Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

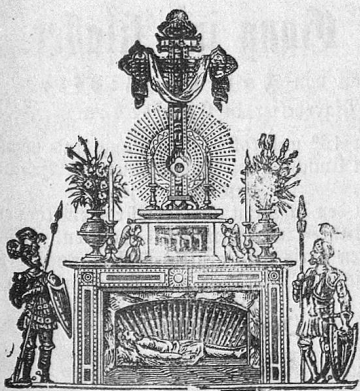
in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscourant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.



Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in

7652

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken**. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Unübertreffliches

Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung

von **Walzh. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Schiele u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
(Obwalden).

8710



54

Für Bezug

von

(63°)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van **Bärle & Wöllner**,

Telephon 613 **Basel**, Sasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Eine zuverlässige Person,

geletzten Alters, erfahren in der Haushaltung, wünscht Stelle bei einem geistlichen Herrn. Großer Lohn wird nicht beanprucht. Ist auch im Besitze guter Zeugnisse. 88

Süße haltbare Tafel-Granben

per Kiste von zirka 5 Kilo nur Fr. 1. 45 empfiehlt noch einige Tage (H38772) 91
J. Wintiger, Boswil, Aargau.

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr 100 St.	Fr. 1. 80
CUBANA, hochfein	" 100 "	" 2. —
CURSO, sehr pikant	" 100 "	" 2. 50
MADRAS, hochfein	" 100 "	" 3. —
BAHIA, fst. Bremer	statt 20 Fr.	" 5. —
ESTE, "	20 "	" 5. —
Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra 5 % Rabatt. J. Dümlein, Basel. (90 ²⁰)		

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme.

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Muster- und Muster-Abbildungen bereitwilligst franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1894.

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert; interessanter Inhalt, u. A.: Biographie des † Hrn. **C. L. v. Haller**; Pilgerfahrt nach Rom; treffliche Jahreschronik; belehrende und unterhaltende Aufsätze; neues Marktverzeichnis.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.